

1998 – Einführung des Frauengesundheitsprogramms der Stadt Wien „DieSie“ und Ernennung der ersten Wiener Frauengesundheitsbeauftragten; Genderexpertinnen in der Stadtbaudirektion.

2002 – Die Stadt Wien erfüllt die Empfehlung des Ausschusses des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau (1987), pro 10.000 EinwohnerInnen einen Platz für eine misshandelte Frau in einem Frauenhaus zur Verfügung zu stellen.

2002 – Erster Wiener Töchterttag am 25.4.: Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren bekommen Einblicke in nicht-traditionelle Berufsbilder.

2005 – Einrichtung der Projektstelle, seit 2011 Dezernat „Gender Mainstreaming“ in der Magistratsdirektion.

2005 – Verankerung des Gender Budgeting in Wien.

2006 – Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene.

2009 – Gemeinderat beschließt einen Gleichstellungsaktionsplan mit Maßnahmenpaket zur Charta.

2010 – Koppelung von Frauenförderung und Auftragsvergabe in Pilotprojekten als Schritt der Stadt Wien, um Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Frauen auch in Unternehmen zu fördern.

2011 – Entwicklung und Einsetzung der Werbewatchgroup gegen sexistische Werbung.

Berichtswesen:

Gleichbehandlungs- und Einkommensberichte, Frauenbarometer (bis 2010), Gleichstellungsmonitor (2014).

Kinderrechte sind Menschenrechte

Mit dem Amt für Jugend und Familie (MA 11), der unabhängigen Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft und der bei dieser eingerichteten Ombudsstelle für Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen verfügt die Stadt über wichtige Institutionen, die zum Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung und Unterstützung ihrer Familien/Eltern/Bezugspersonen eingerichtet wurden und tätig sind.

Im Dezember 2013 wurde das neue Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz beschlossen. Laut dessen § 1 sind bei der Vollziehung des Gesetzes die Grundsätze des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) umzusetzen.

Gute Beispiele:

Die MA 11 Amt für Jugend und Familie setzte einen Kinderrechtebeauftragten ein und erarbeitete in ihrer Region V in einem umfassenden Prozess unter Beteiligung von 100 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und 100 Kindern ein an den Kinderrechten orientiertes Leitbild.

2013 wurde bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Ombudsstelle als Ansprechstelle für Kinder, die in sozialpädagogischen Einrichtungen der MA 11 betreut werden, eingerichtet.

Die Drehscheibe der MA 11 für unbegleitete Minderjährige ohne Aufenthaltspapiere ist eine weitere Maßnahme für den Schutz einer besonders verletzlichen Gruppe von Kindern.

Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Menschenrechte

Im Jahr 2010 wurde die Monitoringstelle für die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Menschenrechte besonders verletzlicher Gruppen

Frauenrechte sind Menschenrechte

Die Stadt Wien anerkennt Frauen- als Menschenrechte in ihrer Vielschichtigkeit und setzt Schritte, damit Frauen in Wien in allen Lebensbereichen gleichgestellt werden und all ihre Rechte in Anspruch nehmen und verwirklichen können. Die Wiener Frauengleichstellungspolitik setzt unter dem Motto „Selbstbestimmt und unabhängig“ seit vielen Jahren Schwerpunkte im Bereich der Erwerbsarbeit, der aktiven Arbeitsmarktpolitik zum Schließen der Einkommensschere, zu Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Schutz vor allen Formen von Gewalt.

Die Stadt initiiert, fördert und unterstützt zahlreiche Dienstleistungen, Aufgaben und Projekte, die dem Schutz und der Verwirklichung von Gleichstellung dienen: sowohl in ihren eigenen Verwaltungsstrukturen (Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenabteilung (MA 57), Dezernat „Gender Mainstreaming“, ...) als auch für Wienerinnen. Thematisch bewegt sich das Spektrum vom Aufbrechen traditioneller Vorstellungen und Rollenstereotype über Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich (Töchterttag, Koppelung Frauenförderung und Vergabe, Enquete zum Thema Working Poor, ...) bis zum Schutz vor allen Formen von Gewalt gegen Frauen (z. B. Hotlines/Helplines gegen Gewalt an Frauen, Wiener Frauenhäuser, Maßnahmen gegen Zwangsheirat, Weibliche Genitalverstümmelung, ...).

Ein frauenspezifisches, feministisches Grundverständnis, in dem Geschlechterdifferenz als Ausgangspunkt für gesellschaftliche Benachteiligungen angenommen und nicht jede Frau als individuell Betroffene gesehen wird, sind zentrale Aspekte des Handelns, ebenso wie das Wissen um Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung und die daraus resultierende Wichtigkeit für spezifische Angebote (z. B. Förderungen von NINLIL oder Migrantinnenberatungsstellen wie Peregrina, LEFÖ, Miteinander Lernen, Pyramidops, Fem-Süd, ...). In Bezug auf Sexarbeit setzt sich die Stadt für die Menschenrechte von Sexarbeiterinnen und gegen Ausbeutungsverhältnisse ein.

Die Stadt Wien, vertreten durch die Menschenrechtskoordinatorin, nimmt an der Task Force gegen Menschen- und Frauenhandel teil und fördert nichtstaatliche Organisationen, die Frauen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, beistehen und umfassende Informations- und Aufklärungsarbeit leisten, u. a. Wiener Frauenhäuser, LEFÖ, 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien, TAMAR, Mädchenberatungsstelle, ...

Meilensteine und gute Beispiele:

1987 – Erste Frauenstadträtin in der Stadt Wien, Einrichtung einer „Servicestelle für Frauen“ in ihrem Büro (bis 1991).

1991 – Gründung der Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (MA 57), die auch die „Servicestelle für Frauen“ übernimmt, die bis heute unter dem Namen „Frautelefon“ ratsuchenden Frauen kostenlos rechtliche und soziale Beratung bietet.

1996 – Einrichtung des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien: als Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind, bietet er kostenfreie, vertrauliche, rasche Soforthilfe und Krisenintervention, Beratung und Betreuung bei akuten Erfahrungen mit Gewalt für Betroffene und deren Umfeld.

1996 – Verabschiedung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, Einsetzen der weisungsfreien Organe der Gleichbehandlungsbeauftragten, Gleichbehandlungskommission und Kontaktfrauen; Chancengleichheit für Frauen und Männer, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Frauenförderung, mit Gleichstellungsprogramm, sind zentrale Themen; 1997 gab es z. B. 5 % weibliche Abteilungsleiterinnen im Magistrat, 2013 sind es 36,66 %.

1998 – Einführung des Frauengesundheitsprogramms der Stadt Wien „DieSie“ und Ernennung der ersten Wiener Frauengesundheitsbeauftragten; Genderexpertinnen in der Stadtbaudirektion.

2002 – Die Stadt Wien erfüllt die Empfehlung des Ausschusses des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau (1987), pro 10.000 EinwohnerInnen einen Platz für eine misshandelte Frau in einem Frauenhaus zur Verfügung zu stellen.

2002 – Erster Wiener Töchterttag am 25.4.: Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren bekommen Einblicke in nicht-traditionelle Berufsbilder.

2005 – Einrichtung der Projektstelle, seit 2011 Dezernat „Gender Mainstreaming“ in der Magistratsdirektion.

2005 – Verankerung des Gender Budgeting in Wien.

2006 – Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene.

2009 – Gemeinderat beschließt einen Gleichstellungsaktionsplan mit Maßnahmenpaket zur Charta.

2010 – Koppelung von Frauenförderung und Auftragsvergabe in Pilotprojekten als Schritt der Stadt Wien, um Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Frauen auch in Unternehmen zu fördern.

2011 – Entwicklung und Einsetzung der Werbewatchgroup gegen sexistische Werbung.

Berichtswesen:

Gleichbehandlungs- und Einkommensberichte, Frauenbarometer (bis 2010), Gleichstellungsmonitor (2014).

Kinderrechte sind Menschenrechte

Mit dem Amt für Jugend und Familie (MA 11), der unabhängigen Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft und der bei dieser eingerichteten Ombudsstelle für Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen verfügt die Stadt über wichtige Institutionen, die zum Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung und Unterstützung ihrer Familien/Eltern/Bezugspersonen eingerichtet wurden und tätig sind.

Im Dezember 2013 wurde das neue Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz beschlossen. Laut dessen § 1 sind bei der Vollziehung des Gesetzes die Grundsätze des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) umzusetzen.

Gute Beispiele:

Die MA 11 Amt für Jugend und Familie setzte einen Kinderrechtebeauftragten ein und erarbeitete in ihrer Region V in einem umfassenden Prozess unter Beteiligung von 100 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und 100 Kindern ein an den Kinderrechten orientiertes Leitbild.

2013 wurde bei der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Ombudsstelle als Ansprechstelle für Kinder, die in sozialpädagogischen Einrichtungen der MA 11 betreut werden, eingerichtet.

Die Drehscheibe der MA 11 für unbegleitete Minderjährige ohne Aufenthaltspapiere ist eine weitere Maßnahme für den Schutz einer besonders verletzlichen Gruppe von Kindern.

Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Menschenrechte

Im Jahr 2010 wurde die Monitoringstelle für die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Im November 2011 beschloss der Vorstand des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen, sich mit der Umsetzung der UN-Konvention in Bezug auf die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Wien zu beschäftigen. In Folge wurde ein Projekt, das aus mehreren Arbeitsgruppen und einer Steuergruppe bestand, ins Leben gerufen. Im Jänner 2014 erfolgten die Präsentation des Zwischenberichtes sowie der Auftrag, den begonnenen Prozess weiterzuführen und konkrete Umsetzungsvorschläge für Wien zu erarbeiten. An der Entwicklung nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt (Fonds Soziales Wien und Abteilung Gesundheits- und Sozialplanung MA 24), der Organisationen des Dachverbands sowie Betroffene teil.

Rechte von Lesben, Schwulen, transidenten und intersexuellen Menschen sind Menschenrechte

Die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen (WASt) baut seit ihrer Gründung (1998) Diskriminierungen von Lesben, Schwulen und Transgender-Personen ab. Sie fördert ein gesellschaftliches Klima in Wien, in dem alle Menschen – unabhängig ihrer sexuellen Orientierungen oder geschlechtlichen Identitäten – gleichberechtigt und diskriminierungsfrei leben können.

Die WASt bietet Beratung und Hilfestellung in Diskriminierungsfällen, betreibt Bildungsarbeit, Sensibilisierung und politische Arbeit, führt (internationale) Projekte und Veranstaltungen durch und arbeitet in Netzwerken im In- und Ausland. Sie ist Schnittstelle zwischen der LGBT-Community, Politik und Verwaltung und fördert Kleinprojekte.

Meilensteine und gute Beispiele:

2010 – Vorbildliche Umsetzung des Gesetzes zur Eingetragenen Partnerschaft.

2011 – Resolutionsantrag des Wiener Landtages zur Verbesserung der rechtlichen Lage von Regenbogenfamilien.

2012 – Umbenennung der WASt in Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen.

2012 – Resolutionsantrag im Wiener Gemeinderat zur Solidarität mit Budapest Pride.

2013 – Resolutionsantrag des Wiener Landtages für die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Erleichterung der Lebensbedingungen für Transgender-Personen.

2013 – Erleichterung der Rahmenbedingungen bei Personenstandsänderung für transgener Personen.

2014 – Resolutionsantrag des Wiener Gemeinderates für die volle rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und transidenten Personen.

Rechte von Migrantinnen und Migranten sind Menschenrechte

2004 wurde die MA 17 Integration und Diversität gegründet, die in Nachfolge des Wiener Integrationsfonds (1992) die auf Gleichstellung und Chancengleichheit eingewanderter Menschen ausgerichtete Integrations- zur integrationsorientierten Diversitätspolitik weiterentwickelte. Die integrationsorientierte Diversitätspolitik legt seither ihren Fokus auch auf Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung (diversitätsorientierte Strategie, Personal, Kompetenzen und Dienstleistungen) und die Förderung und Wertschätzung der Fähigkeiten und Potenziale einer vielfältigen Bevölkerung.

Die Maßnahmen für Chancengleichheit und Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten in Wien, die Dialog- und Konfliktarbeit in den Bezirken sowie das Wiener Integrations- und Diversitätsmonitoring sollen zur Sensibilisierung, Aufklärung/Veränderung von Stereotypen beitragen und präventiv gegen Diskriminierung und Rassismus wirken. Für den Menschenrechtsansatz ist von besonderer Bedeutung, dass die Menschenrechte unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltspapieren gelten.

Gute Beispiele:

StartWien – Niederlassungsbegleitung für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, Sprach- und Bildungsplan für Migrantinnen und Migranten, Orientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche, Integrationsforen und Dialogprojekte auf Bezirksebene, Diversitätsmanagement in der Stadtverwaltung.

Berichtswesen:

Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor, seit 2008 alle 2 Jahre; im November 2014 wird bereits der 3. Monitor veröffentlicht.

Rechte von Flüchtlingen und Schutzsuchenden sind Menschenrechte

Wien erbringt menschenrechtlich nach der Genfer Flüchtlingskonvention gebotene Leistungen, z. B. Grundversorgung für Asylwerberinnen und Asylwerber und Menschen, die nicht abgeschoben werden dürfen und können; initiiert und finanziert eine Startbegleitung für Asylberechtigte, die von Interface angeboten wird, und garantiert seine sozialen Leistungen, inkl. Wohnversorgung, auch Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten.

Bürgerliche und politische Rechte

Recht auf politische Beteiligung

Die Wahlrechte auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften (Nationalrat, Landtag/Gemeinderat und Bezirksvertretung, Europawahlen) wie auch die Instrumente der direkten Demokratie (Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung) sind laut Bundesverfassung und entsprechender Judikatur des Verfassungsgerichtshofs an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Mit einer Ausnahme: EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Wahlrecht zur Bezirksvertretung. Die Ausweitung des Wahlrechts auf Bezirksebene auf Drittstaatsbürgerinnen und -bürger mit 5-jährigem Wohnsitz in Wien wurde vom Verfassungsgerichtshof 2004 aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund führte Wien 2013 das Petitionsrecht für Wiener Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Staatsbürgerschaft ab 16 Jahren ein. Wiener Bürgerinnen und Bürger können konkrete Anliegen, die die Kompetenzen der Stadt/des Landes Wien betreffen, formulieren, die, wenn sie von mindestens 500 Berechtigten unterzeichnet wurden, vom Petitionsausschuss des Wiener Gemeinderats behandelt werden müssen.

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit schließt sowohl die Freiheit ein, sich zu einer Religion zu bekennen, als auch die Freiheit, Religion(en) grundsätzlich abzulehnen. Sie bedeutet auch die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Sitten zu bekennen.

Demokratisches Zusammenleben setzt selbstbestimmte Menschen voraus, die verschiedene Auffassungen, Meinungen und Erfahrungen haben und unterschiedliche Interessen verfolgen. Diskussionen und Auseinandersetzungen sind daher in demokratischen Gesellschaften normal, notwendig und wichtig. Unterschiedliche, auch umstrittene Ideen und Interessen sind ein grundlegendes Element einer lebendigen Demokratie.